

Gemeinde Aumühle

Der Ausschussvorsitzende

PROTOKOLL

5. Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Aumühle

Sitzungstermin: **Mittwoch, 16.05.2018, 20:00 Uhr**

Ort, Raum: **Rathaus Aumühle, Bismarckallee 21, 21521 Aumühle**

Anwesend:

Vorsitz

Ausschussvorsitz Axel Mylius

Mitglieder

stellv. Ausschussvorsitz Volker Johannsen

Ausschussmitglied Erhard Bartels

Ausschussmitglied Reno Bastian

Ausschussmitglied Rolf Czerwinski

Ausschussmitglied Dr. Eckard Jantzen

stellv. Ausschussmitglied Wolf-Peter Wenz

Vertretung für:
Herrn Jörn
Abraham

Gäste

Bürgermeister/in Dieter Giese

Protokollführung

Protokollführung Bianca Briesenick

Abwesend:

Mitglieder

Ausschussmitglied Jörn Abraham fehlt entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung
4. Ausschluss der Öffentlichkeit für nichtöffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte (Verfahrensbeschluss § 35 Gemeindeordnung)
5. Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift der Sitzung vom 18.04.2018
6. Bericht der/des Ausschussvorsitzenden
7. Beteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB zum B-Plan Nr. 26 für das Gebiet: Große Straße Nr. 44/44a, 46, 48, 50 und 52" der Gemeinde Wohltorf
8. B-Plan Nr. 11a
9. Gemeindliche Stellungnahme
Hier: Erweiterung der Otto v. Bismarck-Stiftung durch einen Neubau
10. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
1. Nachtrag zur Baugenehmigung für die Errichtung eines Wohnhauses
Am Hünengrab 5a
11. Rückbau der Stauanlagen des Mühlenteichs
12. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
Bau eines Carports, Anfrage
Ernst-Anton-Straße 15
13. Anfragen und Mitteilungen

Öffentlich:

Zu TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Mylius eröffnet um 20:03 Uhr die Sitzung des Bauausschusses.

Er stellt fest, dass

1. die Mitglieder durch schriftliche Einladung vom 07.05.2018 ordnungsgemäß eingeladen worden sind,
2. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung öffentlich durch Aushang bekannt gemacht worden sind,
3. der Ausschuss beschlussfähig ist, da mehr als die Hälfte der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder anwesend ist.

Zu TOP 2 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Zu TOP 3 Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung

Beschluss:

TOP 11: Das Gutachten ist bis heute nicht eingegangen, also wird der TOP gestrichen.

Ein neuer TOP 12 wird hinzugefügt: „Bau- und Grundstücksangelegenheiten: Bau eines Carports in der Ernst-Anton-Straße 15, Anfrage“

Alle nachfolgenden TOPs bleiben unverändert.
Die Tagesordnung lautet nunmehr wie vorstehend.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 7
Ja-Stimme(n): 7
Nein-Stimme(n): 0
Enthaltung(en): 0

Zu TOP 4 Ausschluss der Öffentlichkeit für nichtöffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte (Verfahrensbeschluss § 35 Gemeindeordnung)

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt, die Öffentlichkeit für den nichtöffentlich zu behandelnden Tagesordnungspunkt Nr. 14 auszuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 7
Ja-Stimme(n): 7
Nein-Stimme(n): 0
Enthaltung(en): 0

Zu TOP 5 Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift der Sitzung vom 18.04.2018

Keine Änderungen.

Zu TOP 6 Bericht der/des Ausschussvorsitzenden

Ausschussvorsitzender Mylius gibt folgende Beschlussfassungen bekannt:

Bismarckallee 20c: Nachtrag zur Baugenehmigung wurde erteilt.

Bismarckallee 15: Ein Gespräch mit den Eigentümern ist für Ende Mai vorgesehen.

**Zu TOP 7 Beteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB zum B-Plan Nr. 12/067/2018
26 für das Gebiet: Große Straße Nr. 44/44a, 46, 48,
50 und 52" der Gemeinde Wohltorf**

Die Gemeinde Wohltorf beteiligt die Gemeinde Aumühle im Rahmen der erneuten Beteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB im Bauleitplanverfahren zum B-Plan 26.

Die Gemeinde Aumühle kann bis zum 23. Mai 2018 eine Stellungnahme nur zu den gekennzeichneten Änderungen und Ergänzungen abgeben..

Beschluss:

Diskutiert wird im Ausschuss, ob die Prinzipien der Aumühler Bauleitplanung beeinflusst bzw. beeinträchtigt werden können.

Das Protokoll der Bauausschuss-Sitzung vom 08.03.2017 wird herangezogen, und es wird festgestellt, dass Wohltorf in einigen Punkten nachgebessert aber die Kriterien vom 08.03.2017 nicht alle berücksichtigt hat.

Die Bedenken zur Nähe des Naturschutzgebiets bleiben bestehen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 7

Ja-Stimme(n): 7

Nein-Stimme(n): 0

Enthaltung(en): 0

Zu TOP 8 B-Plan Nr. 11a

Das Lärmschutzgutachten liegt seit heute vor.

Das Gutachten sagt u.a. aus, dass Kinderlärm nicht als Lärm gewertet wird.

Ein technischer Lärmschutz muss nicht vorgesehen werden.

Evtl. sollte ein Lärmschutz durch Schutzbepflanzungen (dicht und gepflegt) stattfinden, damit die betroffenen Anlieger sich dort subjektiv besser fühlen.

Der B-Plan kann somit weiterverfolgt werden.

**Zu TOP 9 Gemeindliche Stellungnahme
Hier: Erweiterung der Otto v. Bismarck-Stiftung
durch einen Neubau**

Am 28.10.2014 war dieser TOP das erste Mal im Bauausschuss.

Baurechtlich sind bei den inzwischen drei Beteiligungen keine Bedenken geäußert worden.

Die Bauplanung läuft bereits.

Der Ausschuss sieht hier keine Einflussmöglichkeiten mehr.

Beschluss:

Die Gemeinde Aumühle bedauert, dass sie im baurechtlichen Genehmigungsverfahren nicht ausreichend informiert und beteiligt worden ist.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 7

Ja-Stimme(n): 5

Nein-Stimme(n): 1

Enthaltung(en): 1

Zu TOP 10	Bau- und Grundstücksangelegenheiten	12/058/2018
	1. Nachtrag zur Baugenehmigung für die Errichtung eines Wohnhauses	
	Am Hünengrab 5a	

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 34 BauGB zur 1. Änderung der Baugenehmigung für die Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück „Am Hünengrab 5a“.

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 14 Abs. 2 BauGB für die Ausnahme von Veränderungssperre für den B-Plan Nr. 2 „Kuhkoppel“ zur 1. Änderung der Baugenehmigung für die Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück „Am Hünengrab 5a“.

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt dem Bürgermeister, die Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Kuhkoppel“ zur 1. Änderung der Baugenehmigung für die Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück „Am Hünengrab 5a“ zu erteilen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Herr Johannsen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 6

Ja-Stimme(n): 5

Nein-Stimme(n): 0

Enthaltung(en): 1

Zu TOP 11	Rückbau der Stauanlagen des Mühlenteichs	12/030/2018
------------------	---	--------------------

Der Bürgermeister berichtet:

Eine neue Behelfsbrücke wird zurzeit gebaut. Auftraggeber ist Gregor von Bismarck.

Die Kosten werden nach Fertigstellung von anliegenden Grundeigentümern und der Gemeinde Aumühle geteilt.

Eine stabile neue endgültige Brücke kostet bis zu 120.000 €.

Die Hälfte würde Gregor von Bismarck zahlen. Der Rest ist noch nicht geklärt.

Erst nach dieser Klärung kann der Bau beginnen.

**Zu TOP 12 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
Bau eines Carports, Anfrage
Ernst-Anton-Straße 15**

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt für den süd-östlichen Bereich der Ernst-Anton-Straße, den Abstand von 3 Metern zur Straßenbegrenzungslinie für offene Carports und Stellplätze auf 1,50 Meter zu reduzieren. (siehe B-Plan 11)

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 7

Ja-Stimme(n): 6

Nein-Stimme(n): 1

Enthaltung(en): 0

Zu TOP 13 Anfragen und Mitteilungen

In der Bergstraße 5 möge die Bauaufsicht bitte prüfen, ob die Höhe der neuen Torpfosten rechtens ist (im derzeitigen, noch nicht fertigen Zustand ca. 1,90 m hoch). Der B-Plan Nr. 7 „Alte Hege“ sieht eine maximale Höhe von 1,5 m vor.

Ausschussvorsitzender Axel Mylius schließt die Sitzung um 21:55 Uhr.

Axel Mylius
Ausschussvorsitzender

Bianca Briesenick
Protokollführer/in